

# Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld:

Die Auskunftspflicht der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ergibt sich aus § 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG)

Arbeitnehmer(in): \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_, 49124 Georgsmarienhütte Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Steuerklasse: \_\_\_\_\_ Kinder lt. Steuerkarte: \_\_\_\_\_ beschäftigt seit: \_\_\_\_\_ beschäftigt als: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die Rückseite dieses Vordruckes ist nur dann auszufüllen, wenn Sie Krankengeld oder Mutterschaftsgeld beziehen oder bezogen haben

Es werden folgende Einnahmen der **letzten 12 Monate** bescheinigt:

Monat	wöchent- liche Arbeits- zeit	steuerpflichtiges Bruttoeinkommen einschl. VWL <small>auch Ausbildungsvergütung (ohne nebenstehende Zahlungen)</small>	Sonder- zahlungen <small>Weihnachts-/Urlaubs- geld, Prämien, 14. Gehalt u.a.</small>	steuer- pflichtige Spesen	steuerfreie Bezüge			Art der Spesen, der Sonderzahlungen und sonstigen Leistungen <small>(z.B. Verpflegungsgeld, Sachbe- züge, gem. § 40 a EStG pauschal besteuerter Arbeitslohn u.a.)</small>	Ausfallzeiten (Zeiträume/Gründe)	
					Arbeitslohn gem. § 3 Nr. 39 EStG <b>(400,00 €-Job)</b>	O Wintergeld O Schlechtwetterg. O Kurzarbeitergeld	O Sonntagszuschläge O Nachtzuschläge O Feiertagszuschläge			steuerfreie Spesen und sonstige Leistungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
201....										
Summe										

- Der Arbeitnehmer entrichtet:
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung  Ja  Nein
  - Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung  Ja  Nein
  - tatsächlich Steuern vom Einkommen  Ja  Nein

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Werden sich die Einnahmen des Arbeitnehmers in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen (soweit schon bekannt) ?  Ja  Nein

Falls ja, ab wann / in welcher Höhe monatlich ? \_\_\_\_\_

Grund für die Veränderung der Einnahmen ? \_\_\_\_\_

Falls **Sonderzahlungen** noch nicht gezahlt wurden: Wird der Arbeitnehmer Sonderzahlungen erhalten ?

- Der Arbeitnehmer wird keine Sonderzahlungen erhalten.
- Der Arbeitnehmer wird  Weihnachtsgeld  Urlaubsgeld  \_\_\_\_\_
- in Höhe von voraussichtlich \_\_\_\_\_ EURO für \_\_\_\_\_ Monate Betriebszugehörigkeit erhalten.
- in unbekannter Höhe erhalten.

Falls Urlaubsgeld tageweise gezahlt wird: \_\_\_\_\_ Das in Spalte 2 bescheinigte  
Urlaubsgeld wurde für \_\_\_\_\_ Tage gezahlt; der Gesamturlaubsanspruch beträgt \_\_\_\_\_ Tage/Jahr

## Bestätigung der Krankenkasse

Versicherte(r) (Name, Vorname)	
Anschrift	
Geburtsdatum	Bestätigungszeitraum

Die / Der Versicherte

- war bzw. ist arbeitsunfähig krank und erhielt bzw. erhält folgendes Krankengeld:  
 unterlag bzw. unterliegt der Schutzfrist und erhielt bzw. erhält folgendes Mutterschaftsgeld:

vom - bis	Tage	Tagessatz	Gesamtbetrag	EURO	bei wöchentlich
					Tagen
					Tagen
					Tagen

Von dem Krankengeld wurden

- keine Beiträge einbehalten  
 folgende Beträge einbehalten:

Zeitraum	Betrag	EURO	Grund

Aktenzeichen	Telefon	Stempel und Unterschrift
Ort, Datum		

## Bestätigung des Finanzamtes (Nur bei erhöhten Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit erforderlich)

Bitte auch ausfüllen, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich keine Steuern zu entrichten hat

Finanzamt	Osnabrück-Land Hannoversche Str. 12, 49084 Osnabrück	Ort, Datum
-----------	---	------------

Dem umseitig benannten Arbeitnehmer wird bescheinigt, daß

- im Kalenderjahr \_\_\_\_\_  in den Monaten \_\_\_\_ / \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ / \_\_\_\_

bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten gem. § 9 EStG in Höhe von

\_\_\_\_\_ € (einschl. des Pauschbetrages gem. § 9 a Nr. 1 EStG)

in Worten
-----------

- anerkannt wurden.  
 voraussichtlich anerkannt werden.

Dienstsiegel

**ÖFFNUNGSZEITEN DES  
FINANZAMTES:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr